

Herr Krapp ruft den schlechten Zustand der seinerzeit für die Fa. Dohrmann gelieferten Pflastersteine in der Dehnerhofstraße in Erinnerung und erkundigt sich danach, ob grundsätzlich vergaberechtlich die Möglichkeit besteht, eine bestimmte Firma, die in der Vergangenheit durch ihre schlechte Vertragserfüllung negativ aufgefallen ist, bei künftigen Ausschreibungen als ungeeignet auszuschließen.

Laut Herrn Dippel ist nach vergaberechtlichen Regelungen der Ausschluss eines bestimmten Bieters infolge schlechter Vorerfahrungen nicht möglich. Um dieses Problem jedoch zu umgehen, besteht die Möglichkeit, in den Ausschreibungsunterlagen einen bestimmten oder gleichwertigen Pflasterstein vorzugeben.

Herr Manderla merkt an, dass die Pflastersteine in der Hermannstraße sowie in der Rochollstraße seinerzeit ebenfalls von der gleichen Firma geliefert wurden. Diese hingegen weisen keinerlei Qualitätsmängel auf.

Zum Stand der Dehnerhofstraße berichtet Herr Dippel, dass diese gemäß dem aktuellen Straßenkataster die schlechteste Qualitätsstufe hat. Infolgedessen sollen die Fahrbahn, die Gehwege sowie die Oberflächenentwässerung neu ausgebaut werden.

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem KAG. Herr Dippel erinnert daran, dass in der 1. Sitzung des Bauausschusses am 05.03.2008 die Ausbauvarianten vorgestellt wurden. Die Maßnahme wurde jedoch aufgrund der prekären Finanzlage auf das Haushaltsjahr 2011 verschoben.

Herr Ebbinghaus vertritt die Ansicht, dass unter städtebaulichen Aspekten betrachtet, die Variante 1 deutlich attraktiver erscheint. Entscheidend ist letztendlich jedoch, die künftige Höhe der Anliegerbeiträge bzw. die Belastung der Bürger.

Hierzu teilt Herr Klein mit, dass laut der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Radevormwald die Anliegerbeteiligung für die Fahrbahn bei 70% liegt. Aufgrund des hohen Anliegerbeteiligungssatzes sollen laut Herrn Ebbinghaus die Anwohner im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung befragt werden, welche Ausbauvariante sie bevorzugen würden.

Um die künftigen Erschließungsbeiträge für die Anwohner gering zu halten, wäre es laut Herrn Jung sinnvoll, bei der Ausbaumaßnahme auf die Aufpflasterung zu verzichten.

Auf Nachfrage von Herrn Krapp berichtet Herr Manderla, dass auch die Stadtwerke zur Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen werden. Er unterstreicht jedoch, dass für den Projektstart die Verwaltung zunächst einmal ein politisches Votum benötigt. Außerdem merkt er an, dass jede weitere Projektverschiebung zwangsläufig zu einer Verteuerung der Maßnahme führen wird.

Herr Ebbinghaus appelliert auch an die CDU-Fraktion, darüber nachzudenken, den derzeitigen öffentlichen Anteil von 30% zu erhöhen. Dr. Korsten erwidert und unterstreicht, dass dies gegen die geltende Satzung verstoßen würde und somit von ihm zu beanstanden wäre. Ferner weist er darauf hin, dass die Entscheidungsbefugnis über die Festlegung des Eigenanteils der Stadt

Radevormwald beim Hauptausschuss der Stadt Radevormwald liegt. Außerdem würde dieser Vorschlag auch bei der Kommunalaufsicht keine Zustimmung finden.

Herr Willmann unterstreicht, dass die auf dem Plan abgebildeten hinteren Aufpflasterungen dem ästhetischen Zweck dienen und diese demzufolge kein fester baulicher Bestandteil sind. Infolgedessen spricht auch er die Empfehlung aus, auf die Aufpflasterungen zu verzichten.

Herr Müller nimmt den Vorschlag von Herrn Willmann auf und lässt über folgenden modifizierten Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen: